

Die Vollmann-Gruppe toleriert keine Form von Korruption oder anderer unlauterer Geschäftspraktiken. Um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im Umgang mit den Geschäftspartnern sicherzustellen, sind daher die folgenden verbindlichen Regeln unserer Antikorruptions-Politik für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Ein transparentes und offenes Verhalten ist eine grundlegende Voraussetzung für unsere Unternehmensgruppe.

1. Korruption

Innerhalb der Vollmann-Gruppe wird keine Form der Korruption, Erpressung und Bestechung geduldet.

2. Geschenke / Einladungen

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die Vollmann-Gruppe nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Geschenke nur an, wenn sie angemessen sind. Diese Angemessenheit gilt auch für Geschenke, die sie ihrerseits unseren Geschäftspartnern zukommen lassen. Es wird dabei keine unzulässige Gegenleistung erwartet, es wird keine sonstige Bevorzugung erfolgen und es wird nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetz) verstoßen. Für die Annahme oder das Aussprechen von Einladungen sowie für Zuwendungen oder Vorteile jeglicher Art gilt dies ebenfalls.

3. Interessenskonflikte

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden Interessenskonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können.

4. Amtsträger

Innerhalb der Vollmann-Gruppe wird keine Form gesetzeswidriger materieller oder immaterieller Zuwendungen – einschließlich deren Anbieten – an Amtsträger oder vergleichbare Personen geduldet, unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte.

5. Politische Parteien / Institutionen

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (zum Beispiel gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien oder Institutionen, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden innerhalb der Vollmann-Gruppe ebenfalls nicht toleriert.

6. Sponsoring / Spenden

Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Spenden erfolgen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung.

7. Geldwäsche

Um Geldwäsche in unseren Unternehmen zu unterbinden, ergreift die Geschäftsführung der Vollmann-Gruppe geeignete Maßnahmen.



Axel Vollmann
Geschäftsführender Gesellschafter /
CEO Vollmann Group